

## Fördervereinbarung

zwischen der

### **Wübben Stiftung gGmbH**

Speditionstraße 13

40221 Düsseldorf

vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

- Im Folgenden als „Wübben Stiftung“ bezeichnet -

und der

### **Freien Hansestadt Hamburg**

Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

vertreten durch den Amtsleiter der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) [REDACTED]

- Im Folgenden als „Projektpartner“ bezeichnet -

### **Präambel**

Die gemeinnützige Wübben Stiftung setzt sich dafür ein, die Bildungschancen von sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dazu unterstützt sie Akteure des Bildungssystems entlang der Bildungskette 10 bis 16-Jähriger bei der Entwicklung, Verbreitung und Verbesserung wirksamer Angebote durch Fördermittel, Beratung und Vernetzung. Schwerpunkt der Förderung sind Projektpartnerschaften mit Kommunen, Schulen und Trägern der Jugendhilfe, um vor Ort anhand klarer Ziele und Indikatoren für mehr Chancengerechtigkeit zu arbeiten.

Die Stadt Hamburg hat ein umfassendes schulisches Aufnahmesystem für Flüchtlingskinder und geflüchtete Jugendliche aufgebaut. Nach einer ersten Beschulung in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und der anschließenden Beschulung in den allgemeinbildenden Schulen in den Basisklassen und Internationalen Vorbereitungsklassen soll die Integration ins schulische Regelsystem erfolgen. Im Zuge der jüngsten Flüchtlingsströme sieht sich die Stadt Hamburg mit einer erheblichen Zunahme von Jugendlichen konfrontiert. Insbesondere für die 14-Jährigen, deren Bildungsbiographien durch starke Brüche gekennzeichnet sind, möchte die Stadt Hamburg Wege erproben und schließlich Regelangebote generieren, um sie erfolgreich ins Bildungssystem zu integrieren und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

## § 1 – Gegenstand der Vereinbarung

- (1) **Modellprojekt Integration durch betriebliche Erfahrung (IbE)**  
Zur Integration vorrangig (unbegleiteter) 14-15-Jähriger Flüchtlinge, deren schulische (Vor-)Kenntnisse nicht den Anforderungen des deutschen Bildungssystems (z.B. keine paper-pencil Lernerfahrung) entsprechen, wird ein Modellprojekt aufgesetzt. Im Rahmen des Projektes werden Wege erprobt, um die Fähigkeiten jener neuzugewanderter Jugendlichen zu eruieren und ihnen daran knüpfend potential- wie leistungsgerechte Bildungserfolge zu ermöglichen. Dieses Vorhaben wird von der Wübben Stiftung zunächst bis zum 31. Juli 2018 unterstützt.
- (2) **Lerngruppen**  
An den vier Stadtteilschulen – Stadtteilschule (STS) am Hofen, STS Mitte, STS Barmbek und einer weiteren Schule – wird jährlich eine Lerngruppe (für 2 Jahre) mit jeweils 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) installiert (für den ersten Durchgang sind es lediglich 18 Monate). Aufgrund des Förderbedarfs gilt es, die Gruppen möglichst klein zu halten. Die Freie Hansestadt Hamburg stattet über die Regelausstattung hinaus jede Lerngruppe mit 0,2 Lehrerstellen aus.
- (3) **Erschließung außerschulischer Lernorte**  
An 3 Tagen der Woche findet der Unterricht in der Schule statt, während an 2 Tagen der Woche in der betrieblichen Praxis gelernt wird. Die Betriebe und non-profit Einrichtungen werden durch die Lehrkräfte und mit Unterstützung des Übergangsmanagers (siehe nachstehender Punkt) als außerschulische Lernorte erschlossen. Ausschlaggebend für die Auswahl der Betriebe sind die Vorkenntnisse und Interessen des jeweiligen Jugendlichen. Durch dieses Verfahren soll an das Kontextwissen der Jugendlichen angeschlossen sowie ein konkreter Handlungsbezug für die Lerninhalte hergestellt werden. Die außerschulischen Erfahrungen werden systematisch zu Lernanlässen gemacht und im Unterricht (Mathematik, Deutsch, Englisch, Naturwissenschaften etc.) aufgegriffen, reflektiert und weiter bearbeitet.
- (4) **Übergangsmagements**  
Für das Übergangsmangement – sowohl in den Betrieb, als auch in den anstehenden Anschluss – werden Übergangsmanager (1 Übergangsmanager betreut 30 Schülerinnen und Schüler) eingesetzt. Sie entwickeln Strukturen, um den Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Stärken einen passgenauen horizontalen (in das berufliche Langzeitpraktikum) wie vertikalen Übergang (entsprechender Anschluss nach der Lerngruppenzeit) mit Unterstützung der Jugendberufsagentur zu ermöglichen. Sie sind der Fachaufsicht des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) unterstellt und begleiten die Jugendlichen während der 18 Monate in den Lerngruppen.
- (5) **Projektkoordination**  
Das Projekt wird von einer/einem Projektleiterin/-leiter, mit einem Stellenumfang von 0,5 Stellen koordiniert. Sie ist ebenfalls der Fachaufsicht des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) unterstellt und steuert in Abstimmung mit der Lenkungs- und Projektgruppe die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Projekts. Die Projektkoordination organisiert die unter Umständen zu entwickelnden Fortbildungsbedarfe und den Erfahrungsaustausch für die Projektbeteiligten. Ferner obliegen ihr die administrativen Tätigkeiten des Projekts.

## (6) Wissensmanagement

Das Wissensmanagement umfasst folgende Module:

- a. Wöchentliche Begleitung und Coaching der (zu bildenden) Schulteams durch das Projektpersonal
- b. Entwicklung einer niedrighwelligen, schulübergreifenden Austauschstruktur
- c. Durchführung von vier schulübergreifenden Fachtagen zum Erfahrungsaustausch (auch im Hinblick auf den Transfer) und die Qualifizierung
- d. Besuch von Fortbildungen bzw. Austausch mit Experten

## (7) Laufzeit der Förderung

Sofern nach dreijähriger Laufzeit einvernehmlich eine eindeutig positive Wirkung des Projekts verzeichnet wird (siehe Ziele §6 Abs. 3), wird die Wübben Stiftung über die Fortführung des Projekts mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2020 entscheiden. Der Beschluss zur Fortführung wird von der Wübben Stiftung bis spätestens November 2017 getroffen. Sollte die Entscheidung negativ ausfallen, endet damit auch die finanzielle Förderung des Projekts durch die Wübben Stiftung zum 31. Juli 2018.

## (8) Sachbudget

Zusätzlich zur Finanzierung der Übergangsmanger und der Projektkoordination (vgl. Finanzplan, Anlage 2) wird ein zentrales Sachbudget – pro Schule 12.500 Euro – zur Verfügung gestellt. Das Sachbudget wird in erster Linie zur Finanzierung von Schulungsreisen der Lerngruppen oder Arbeitskleidung für die TN verwendet. Neben projektspezifischen Bildungsreisen der Projektverantwortlichen kann das Sachbudget auch zur Bezuschussung von Fachtagungen verwendet werden.

## (9) Weitere Projektbestandteile ergeben sich aus dem Konzept „Integration durch betriebliche Erfahrung“ in Anlage 1.

## **§ 2 – Umfang der Förderung / Zweckbindung**

- (1) Die Wübben Stiftung stellt dem Projektpartner für die Durchführung des Projektes gemäß § 1 einen Förderbetrag in Höhe von bis zu 426.045 Euro – in Worten vierhundertsechszwanzigttausendfünfundvierzig Euro – für den Zeitraum vom 1. August 2015 bis zum 31. Juli 2018 zur Verfügung.
- (2) Im Fall einer positiven Entscheidung über die Fortführung nach § 1 Abs. 7 stellt die Wübben Stiftung die weitere Förderung des Projektes bis zum 31. Juli 2020 in Aussicht.
- (3) Die Fördersumme ergibt sich aus dem in Anlage 2 beigefügten Finanzplan. Innerhalb dieses Finanzplans dürfen die Ansätze der einzelnen Ausgabearten (Personalmittel, Sachmittel) ohne Rücksprache mit der Wübben Stiftung um bis zu 10 % überschritten werden, sofern bei den anderen Ausgabearten eine entsprechende Einsparung erfolgt. Weitere Umdisponierungen sind nur im Ausnahmefall möglich und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Wübben Stiftung. Dem diesbezüglichen Antrag an die Wübben Stiftung sind eine Begründung und eine Anpassung des Finanzplans beizufügen.
- (4) Die von der Wübben Stiftung zur Verfügung gestellten Fördermittel sind für den Gegenstand der Förderung gemäß § 1 zu verwenden. Für den Fall der nicht zweckentsprechenden Verwendung behält sich die Wübben Stiftung eine Rückforderung gewährter Mittel ab Rüge einer

zweckentfremdeten Mittelverwendung vor. Weder Fördermittel noch etwaige Ansprüche aus der Förderzusage sind abtretbar oder pfändbar.

## § 3 – Förderverfahren

- (1) Die Wübben Stiftung überweist die Fördermittel auf ein Bankkonto des Projektpartners. Der Projektpartner weist der Wübben Stiftung schriftlich nach Inhaber des Bankkontos zu sein.
- (2) Der in der Anlage befindliche Zahlplan (Anlage 3) ist Bestandteil der Vereinbarung. Im Rahmen des Zahlplans überweist die Wübben Stiftung die Fördermittel.
- (3) Der Projektpartner bestätigt jeden Eingang der Fördermittel unverzüglich und unaufgefordert in Form einer formalen Zuwendungsbestätigung.
- (4) Ermäßigen sich die im Finanzplan vereinbarten Gesamtausgaben, so ermäßigt sich auch die Förderung in diesem Umfang, ohne dass eine Änderung dieser Fördervereinbarung erforderlich ist. In diesem Fall ist der Zahlplan in Abstimmung mit der Wübben Stiftung anzupassen.
- (5) Nicht verbrauchte Fördermittel sind spätestens mit dem Abschlussbericht gemäß § 5 (1) Satz 1 an die Wübben Stiftung zurückzuzahlen. Der Projektpartner verzichtet hinsichtlich des Rückzahlungsanspruchs der Wübben Stiftung auf die Einrede der Verjährung.

## § 4 – Fördermittel

- (1) Fördermittel können nur an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts vergeben werden. Die Steuerbegünstigung gemäß §§ 51 ff Abgabenordnung muss durch einen gültigen Steuer- bzw. Freistellungsbescheid der zuständigen Finanzbehörde nachgewiesen werden.
- (2) Die Höhe von Personalmitteln muss sich an den ortsüblichen Verhältnissen, an den Anforderungen des Projekts und an den Qualifikationen der jeweiligen Mitarbeiter orientieren. Die Verantwortung für die (tariflich) angemessene Einstufung liegt beim Projektpartner.
- (3) Der Projektpartner ist für die Einhaltung der geltenden steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Wübben Stiftung wird nicht Arbeitgeberin der mittels ihrer Fördermittel Beschäftigten.
- (4) Sofern durch die Fördermittel Geräte und Verbrauchsmaterialien finanziert werden, hat der Projektpartner deren sachgemäße Unterbringung, Nutzung und Wartung sicherzustellen. Die Geräte und Verbrauchsmaterialien gehen in das Eigentum des Projektpartners über, über den sie beschafft werden, und sind nach dessen Bestimmung zu inventarisieren.
- (5) Der Kauf eines Gerätes oder mehrerer funktionell zusammengehörender Geräte im Wert von mehr als 2.500 Euro ist im Finanzplan gesondert aufzuführen bzw. muss nachträglich, jedoch vor Anschaffung, genehmigt werden.
- (6) Dienstreisen können durch die Fördermittel finanziert werden, wenn und sofern sie für die Durchführung des Projekts notwendig sind oder dazu dienen, die Projektergebnisse vor der

# WÜBBENSTIFTUNG

- (Fach-)Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Reisekosten sind nach den Grundsätzen des deutschen Reisekostenrechts gemäß den aktuellen Lohnsteuerrechtlinien abzurechnen. Ausnahmen können vereinbart werden.
- (7) Veranstaltungen können durch die Fördermittel finanziert werden, wenn und soweit dies der Durchführung des Projekts dient. Die Bewirtungs- und Nebenleistungen sind je nach Anlass und Teilnehmerkreis angemessen zu gestalten.
  - (8) Publikationen können durch Fördermittel finanziert werden, wenn und soweit sie primär zur Veröffentlichung von Projektergebnissen dienen oder in anderer Weise im unmittelbaren Zusammenhang mit dem bewilligten Projekt stehen.
  - (9) Im Verlauf des Förderzeitraums erwirtschaftete Zinserträge dürfen als Verstärkung des bewilligten Förderbetrags eingesetzt werden.

## § 5 – Berichtswesen

- (1) Der Projektpartner ist verpflichtet der Wübben Stiftung spätestens drei Monate nach Ende des Förderzeitraums (31.07.2018 bzw. 31.07.2020) einen ausführlichen Abschlussbericht über das Projekt, der sich an den Vorgaben des Social Reporting Standards orientiert, einzureichen. Die Verwendung der Mittel ist mit Hilfe des Formblattes „Verwendungsnachweis“ in seiner jeweiligen aktuellen Form der Wübben Stiftung zusammen mit dem Abschlussbericht zu belegen. Die Wübben Stiftung kann einen detaillierten, mit Einzelbelegen ausgewiesenen Verwendungsnachweis verlangen.
- (2) Jeweils spätestens 3 Monate nach Ablauf eines Förderjahres (01.08.-31.07.) ist ein Zwischenbericht über das Projekt und über die durchgeführten Arbeiten und Ergebnisse, der sich ebenfalls an den Vorgaben des Social Reporting Standards orientiert, einzureichen. Ein jährlicher Verwendungsnachweis mit Hilfe des Formblattes der Wübben Stiftung ist jeweils bis spätestens drei Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres einzureichen. Die Wübben Stiftung kann einen detaillierten, mit Einzelbelegen ausgewiesenen Verwendungsnachweis für das jeweilige Kalenderjahr verlangen.
- (3) Die einzelnen Ausgabenbelege sind beim Projektpartner entsprechend der für ihn geltenden Aufbewahrungsfristen, mindestens aber 10 Jahre nach Abschluss der Förderung aufzubewahren.
- (4) Die Wübben Stiftung oder von ihr beauftragte Dritte sind jederzeit berechtigt, vom Projektpartner Bücher, Ausgabenbelege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Fördermittel vor Ort zu prüfen.
- (5) Der Projektpartner wird die Wübben Stiftung unverzüglich über außergewöhnliche Ereignisse von wesentlicher Bedeutung unterrichten, insbesondere über solche Ergebnisse oder Entwicklungen, die die Durchführung oder den Erfolg des Projektes wesentlich erschweren oder gefährden.
- (6) Im Übrigen ist der Projektpartner verpflichtet, jederzeit auf Verlangen der Wübben Stiftung Auskunft über den Stand des Projekts zu geben.
- (7) Die Wübben Stiftung kann darüber hinaus eine besondere, auf das Projekt zugeschnittene Evaluation veranlassen.

## § 6 – Ziele

- (1) Die Freie Hansestadt Hamburg möchte einen Weg finden, um 14-Jährige (vorrangig unbegleitete) Flüchtlinge, deren Bildungsbiographie von starken Brüchen gekennzeichnet ist, ins deutsche Schul- und Berufssystem zu integrieren. Dazu soll im Rahmen eines Modellprojekts die Wirksamkeit der Dualisierung der Lernorte Schule und Betrieb bzw. non-profit Organisation erprobt werden. Anhand zu entwickelnder Arbeits- und Informationsstrukturen hat das Modellprojekt folgende Ziele:
  - a. Ein pädagogisches Konzept zur aufeinander bezogenen Sprachförderung in Schule und Beruf, welches die Grundlage für entsprechende Angebote im Regelsystem liefert;
  - b. Ein (weiter-)qualifiziertes pädagogisches Personal zur Beschulung neuzugewanderter Jugendlicher an dualisierten Lernorten;
  - c. Für den passgenauen, d.h. leistungs- und potentialgerechten Übergang qualifizierte neuzugewanderte Jugendliche;
  - d. (Weiter-)Qualifizierte Betriebe für die berufliche Ausbildung neuzugewanderter Jugendlicher.
- (2) Im ersten Projektjahr wird mit den beteiligten Schulen in der Projektgruppe ein Messsystem entwickelt, welches von der Lenkungsgruppe beschlossen wird. Dieses dient der Beurteilung des Projekterfolges.
- (3) Der Erfolg des Projekts soll z.B. an folgenden Indikatoren festgemacht werden:
  - a. Verbesserung der schulischen Lernleistung der TN,
  - b. 90% der TN erreichen die Ausbildungs- oder Betriebsreife,
  - c. 90% der TN (mit gesichertem Aufenthalt) haben eine geklärte Anschlussperspektive nach Ende der Klasse 10 etc.
- (4) Weiter wird im ersten Jahr der Aufbau der Projektstruktur abgeschlossen, Schulteams gebildet und schulübergreifend geltende, transparente Kriterien für die Auswahl der TN verfasst, um zum 1. Februar 2016 mit der Besetzung der ersten Lerngruppen an den Stadtteilschulen beginnen zu können. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Entwicklung
  - a. einer schulübergreifenden Austauschstruktur,
  - b. eines Qualifizierungskonzepts,
  - c. eines Evaluationskonzepts.
- (5) In den sich anschließenden zwei Jahren liegt der Schwerpunkt neben der Stabilisierung der begonnenen Kooperationsformen und Gestaltungsmuster auf dem Ausbau des Übergangsmanagements. Die Übergangsoptionen richten sich nach den Leistungen und dem Potential der Jugendlichen. Sie umfassen die Ausbildungsvorbereitung an den berufsbildenden Schulen, den Erwerb eines Schulabschlusses, den Übergang in die Ausbildung sowie in den Beruf oder das Studium. Ferner werden
  - a. Strukturen verstetigt,
  - b. ggf. Modifikationen im Projektmanagement vorgenommen und
  - c. Transferempfehlungen ausgearbeitet.

- (6) Sollte das Projekt bis dahin erfolgreich sein und nach einer Entscheidung gemäß § 1 Abs. 7 fortgeführt werden, sollen in den vergangenen eineinhalb Jahren bewährte Instrumente fortgeführt und bei Bedarf weiterentwickelt bzw. auf ihre Transfertauglichkeit überprüft werden.
- (7) Sollten diese Zwischenziele nicht oder nicht fristgemäß erreicht werden, werden sich der Projektpartner und die Wübben Stiftung über das weitere Vorgehen und erforderliche Anpassungen der Zwischenziele abstimmen.
- (8) Kommt es innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Abstimmung gemäß § 6 Abs. 3 nicht zu einer Einigung, sind der Projektpartner und die Wübben Stiftung berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Fördermittel, die für Zeiträume bis zum Wirksamwerden der Kündigung ausbezahlt wurden, sind nicht zu erstatten.
- (9) Sollte der Erfolg des Projektes nach Ablauf von insgesamt fünf Jahren einvernehmlich festgestellt werden, verpflichtet sich die Hansestadt Hamburg die Erkenntnisse aus dem Projekt in die Regelstruktur einzubringen. Sollte es zu keiner einvernehmlichen Beurteilung des Projekterfolges zwischen den Parteien kommen, führt dies nicht dazu, dass Fördermittel, die für das Projekt zur Verfügung gestellt wurden, zu erstatten sind. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass auch andere Faktoren den Erfolg des Projektes nachweislich bewirken können, die sich erst im Laufe des Prozesses abzeichnen.

## § 7 – Kündigung

- (1) Eine Kündigung ist – abgesehen von § 6 (9) – aus dem Grunde zulässig, dass der Projektpartner die Fördermittel ohne Zustimmung der Wübben Stiftung abweichend von den Regelungen dieser Vereinbarung verwendet.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist an keine Frist gebunden und kann mit sofortiger Wirkung erfolgen. Sie bedarf der Schriftform. Der Abruf und die Auszahlung weiterer Fördermittel sind ausgeschlossen. Die Wübben Stiftung behält sich die Rückforderung bereits ausgezahlter Fördermittel vor, soweit diese nicht entsprechend dieser Vereinbarung verwendet worden sind.

## § 8 – Gremien

- (1) Zur Begleitung der Projektpartnerschaft sowie des projektbegleitenden Lernens werden eine Lenkungs- und eine Projektgruppe eingerichtet.
- (2) Die Lenkungsgruppe tagt mindestens zweimal jährlich – bei Bedarf öfter. Sie trägt die Steuerungsverantwortung und soll die Wirkung des Projekts sowie das Erreichen der Ziele besprechen. Verbindliche Entscheidungen bleiben jeweils Vereinbarungen zwischen der Wübben Stiftung und dem Projektpartner vorbehalten. Im Wesentlichen besteht die Lenkungsgruppe aus folgenden Funktionsträgern:
  - a. der Leitung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB),
  - b. der Leitung des Geschäftsbereichs Übergang Schule Beruf (HIBB),
  - c. einer/m Vertreter/in der Arbeitgeberseite / Kammern,
  - d. einer/m Vertreter/in einer Gewerkschaft (DGB, Verdi),
  - e. einer/m Vertreter/in der Jugendberufsagentur
  - f. dem Geschäftsführer der Wübben Stiftung.

- (3) Die zu bildende Projektgruppe wird mindestens einmal im Quartal den Projektstand reflektieren, Ergebnisse bewerten, das weitere Vorgehen besprechen und über die Vergabe von Sachmitteln entscheiden. Sie setzt sich zusammen aus:
- a. der Projektleitung,
  - b. der Referatsleitung Berufs- und Studienorientierung, Lehrerbildung, Qualität (BSB),
  - c. der Referatsleitung Übergangsmanagement und berufliche Qualifizierung,
  - d. den Schulleitungen der beteiligten Stadtteilschulen, bzw. ihrer Vertretung
  - e. der Referatsleitung Steigerung der Bildungschancen
  - f. der Projektmanagerin der Wübben Stiftung.

## **§ 9 – Außendarstellung**

- (2) Der Projektpartner wird in Publikationen (Schriften, elektronische Publikationen, Aufsätze etc.) und/oder im Internet in geeigneter Weise auf die Förderung durch die Wübben Stiftung hinweisen. Art und Inhalt des Hinweises sind mit der Wübben Stiftung abzustimmen. Der Projektpartner wird der Wübben Stiftung jeweils mindestens ein Belegexemplar zur Verfügung stellen.
- (3) Der Projektpartner ist verpflichtet, vertrauensvoll mit allen ihm bekannt gewordenen Informationen im Zusammenhang mit der Wübben Stiftung umzugehen.
- (4) Die Wübben Stiftung ist berechtigt, öffentlich (z.B. in Schriften, elektronischen Publikationen, Berichten, etc.) oder im Internet auf die Förderung des Projektpartners hinzuweisen.
- (5) Der Projektpartner wird in geeigneter und einvernehmlicher Weise daran mitwirken, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Projektarbeit der Wübben Stiftung und – nach Absprache – der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und dazu mit anderen Projektpartnern und Beratern der Wübben Stiftung zusammenarbeiten.

## **§ 10 – Verschiedenes**

- (1) Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, die den Intentionen der Parteien beim Abschluss der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für unbeabsichtigte Regelungslücken dieser Vereinbarung.
- (2) Änderungen dieser Vereinbarung einschließlich der Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.



# WÜBBENSTIFTUNG

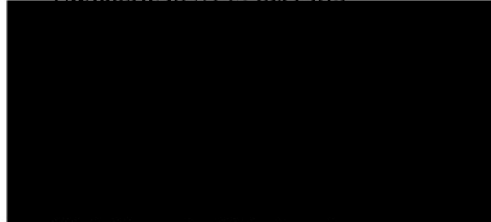
**Anlagen:** 1. Konzept Integration durch berufliche Erfahrung (IbE), 2. Finanzplan, 3. Zahlplan

Hamburg, den 22. Juli 2015



(Wübben Stiftung gGmbH)

Hamburg, den 22. Juli 2015



(Freie Hansestadt Hamburg)

Stand: 29.6.2015

## **Projekt**

**„Integration durch betriebliche Erfahrung“ (IbE)  
- gefördert durch die Wübben-Stiftung -**

## **Ausgangslage**

### **Allgemeinbildendes Schulwesen**

Hamburg hat ein umfassendes schulisches Aufnahmesystem für alle Flüchtlingskinder und -jugendlichen, die in Hamburg leben und damit nach § 37 des Hamburgischen Schulgesetzes schulpflichtig sind, aufgebaut. Das Aufnahmesystem umfasst

- a) eine Beschulung vor Ort in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen („ZEA-Lerngruppen“),
- b) eine anschließende Beschulung in den Allgemeinbildenden Schulen, in die die Kinder und Jugendlichen i.d.R. nach dem Wechsel in eine öffentliche Unterbringung übergehen:
  - Im vorschulischen Bereich und in den Jahrgangsstufen 1 und 2 werden die Kinder gleich in die entsprechenden Regelklassen aufgenommen und erhalten dort eine zusätzliche sprachliche Förderung.
  - Basisklassen für noch nicht (im lateinischen Alphabet) alphabetisierte Schülerinnen und Schüler,
  - Internationale Vorbereitungsklassen für Schülerinnen und Schüler, die alphabetisiert sind, aber noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen
  - weitere flankierende Sprachfördermaßnahmen
  - und eine ggf. erforderliche sozialpädagogische Begleitung.

Ziel ist die möglichst rasche und erfolgreiche Integration in das schulische Regelsystem. Hierzu gehört auch der Anspruch auf eine ganztägige schulische Betreuung und sonderpädagogische Förderung bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

### **Berufliche Bildung (Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HIBB)**

Die erhebliche Zunahme an Flüchtlingen hat sich im berufsbildenden System in der gleichen Weise wie im allgemeinbildenden System ausgewirkt. Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass neu zugewanderte Jugendlichen über 16 Jahre, die nicht die Voraussetzungen für einen Bildungsweg in die Sekundarstufe II mitbringen, durch das berufsbildende System mit seinen Anschlussmöglichkeiten in Ausbildung und den Möglichkeiten des Erwerbs von schulischen und beruflichen Abschlüssen am besten gefördert werden können.

Neu zugewanderte Jugendliche (über 16 Jahre, vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres), die in die Beratung des Informationszentrum-HIBB kommen, werden als schulpflichtige Jugendliche erfasst und nach Beratung entweder der Bildungsmaßnahme „Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten“ (BVJ-M) oder „Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten“ (VJ-M) zugewiesen.

Dies erfolgt über eine Klärung des Aufenthaltsstatus sowie der Bildungsvoraussetzungen bzw. bisherigen Bildungsbiographie. Jugendliche mit Daueraufenthaltsstatus werden der Bildungsmaßnahme BVJ-M zugewiesen, alle anderen der Bildungsmaßnahme VJ-M. Diese Unterscheidung ist erforderlich, da nur Jugendliche mit Daueraufenthaltsstatus Bundesausbildungsförderung (BAföG) beantragen können und die Bildungsmaßnahme BVJ-M als eine berufsvorbereitende Maßnahme BAföG-fähig ist.

Beide Bildungsmaßnahmen sind zweijährig und haben den Erwerb der deutschen Sprache und das Kennenlernen der Regeln und Normen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zum Ziel, damit die Jugendlichen sich integrieren können. In beiden Maßnahmen können die Jugendlichen bei entsprechenden Leistungen einen Schulabschluss erwerben, der in seinen Berechtigungen dem ersten allgemeinbildenden oder dem mittleren Schulabschluss entspricht

Die Zuweisung an eine berufsbildende Schule erfolgt zeitnah. Es wurden deshalb im laufenden Schuljahr 2014/15 regelmäßig zusätzliche Klassen eingerichtet.

Bei entsprechenden Voraussetzungen in der schulischen Vorbildung werden die Jugendlichen gegebenenfalls auch für den Besuch einer allgemeinbildenden Schule in die Beratung des Schulinformationszentrums (SIZ) weitergeleitet. Dieses erfolgt mit der Zielsetzung, über den Erwerb des mittleren Bildungsabschluss unter Umständen auch den Übergang in die Sekundarstufe II zu realisieren.

### **Zielsetzung des Projektes**

In Hamburg nimmt wie überall in Deutschland die Zahl der Flüchtlinge stetig zu. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Flüchtlinge im Jahr 2015 gegenüber 2014 um insgesamt rd. 66% steigen wird. Unter den Flüchtlingen befinden sich zunehmend über 14-jährige Jugendliche, die zu einem großen Teil auch als unbegleitete Flüchtlinge bei uns ankommen. Diese jungen Menschen sind in Hamburg schulpflichtig. Sie sollen die Chance erhalten, sich über schulische Bildung und Ausbildung entweder so zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, sich dauerhaft hier zu integrieren oder im Falle ihrer Rückkehr in ihr Heimatland dort als gut qualifizierte bzw. ausgebildete Menschen in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Bestehende pädagogische Konzepte schulischer Bildung in den Klassenstufen ab Jahrgang 9 sind in der Regel abschlussorientiert und setzen eine erfolgreiche Bildungsbiografie in deutschen Schulen voraus. Es hat sich gezeigt, dass diese Form schulischer Bildung für einen Teil der Jugendlichen nicht greift, da diese häufig wenig und sogar keine Erfahrungen mit schulischen (paper-pencil) Lernen haben. Das Lernverhalten dieser Jugendlichen beruht häufig eher auf der Basis konkreter, handlungsbasierter Erfahrungen. Zudem hat sich gezeigt, dass der Spracherwerb für diese Jugendlichen nicht ohne konkreten Handlungsbezug erfolgreich verläuft. Mit Unterstützung der Wübben-Stiftung soll deshalb in einem Modellversuch erprobt werden, wie man diesen Jugendlichen ein praxisnahes Bildungsangebot machen kann, das ihnen die Gelegenheit gibt, ihre praktischen Stärken einzubringen sowie handlungs- und kontextbezogen die deutsche Sprache zu erwerben, und sie so an unser Bildungssystem erfolgreich heranführt. Ziel ist dabei, diese Jugendlichen so auf den Übergang in die Ausbildungsvorbereitung an den berufsbildenden Schulen vorzubereiten, dass sie dort ihren Lernprozess gut ausgerüstet fortsetzen sowie eine Berufswahlentscheidung treffen können, um möglichst einen Schulabschluss und

letztlich, den Übergang in eine Ausbildung und danach unter Umständen sogar ein Studium erreichen.

Ziel des Projekts ist es daher, ein geeignetes pädagogisches Konzept, das eine gelungene Integration von neu zugewanderten Jugendlichen in das schulische und berufsbildende System, durch aufeinander bezogene Sprachförderung in Schule und Betrieb sowie durch eine zielgruppenangepasste Berufs- und Studienorientierung an vier Modellstandorten zu erproben und dafür die notwendigen Strukturen zu schaffen. Auf der Basis der so gewonnenen Erkenntnisse soll in Hamburg ein derartiges Angebot in der Regelstruktur etabliert werden.

### **Zielgruppe des Projektes**

Neu zugewanderte Jugendliche (bevorzugt ohne familiäre Anbindung),

- die sich in den Klassenstufen 9/10 des aufnehmenden allgemeinbildenden Systems befinden (Internationale Vorbereitungsklasse (IVK), IVK mit dem Ziel Erster Schulabschluss (IVK-ESA, Alphabetisierungsklassen (Basis-Klassen)) und
- nicht lange genug im allgemeinbildenden System aufhalten werden, um eine realistische Perspektive auf den Ersten Schulabschluss (ESA) zu haben,
- deren bisheriger Lebensentwurf/Lebensweg nicht auf eine formelle Schulbildung ausgerichtet war (haben schon gearbeitet, gelten in ihren Herkunftskulturen bereits als erwachsen, ...).

### **Laufzeit des Projektes**

**01.08.2015 bis 31.12.2018**

Das Projekt ist zeitlich auf 3 Jahre begrenzt (01.08. 2015-31.07.2018). Sollte der Erfolg gemeinsam festgestellt werden (November 2017 wird die Entscheidung für oder gegen eine Fortführung getroffen), stellt die Stiftung eine Fortsetzung der Förderung um weitere 2 Jahre (bis 31.07.2020) bei gleichzeitiger Beteiligung der Stadt und unter der Bedingung in Aussicht, dass die langfristige Finanzierung des Projektes von der Stadt gewährleistet wird.

### **Meilensteine des Projektes**

**1.8.2015 – 31.01.2016**

Ausschreibung und Einsetzung einer Projektleitung

Aufbau der Projektstruktur

Beginn der Konzeptentwicklung

Erste Ideen für ein geeignetes Qualifizierungskonzept für die Lehrerinnen und Lehrer

Entwicklung eines geeigneten Evaluationskonzeptes

Konstituierung von Schulteams

Einrichtung einer schulübergreifenden Austauschstruktur

Entwickeln von transparenten, schulübergreifend geltenden Kriterien für die Auswahl von Teilnehmern

Auswahl der 40 Projekt-Teilnehmer/innen an vier Modellstandorten in den Jahrgängen 9 für das Projekt

### **1.2.2016 – 31.01.2017**

1.2.2016: Aufnahme von 40 Projekt-Teilnehmer/innen (TN) an vier Modellstandorten in den Jahrgängen 9 in das Projekt.

1.08.2016: Übergang der TN in Jahrgang 10

Wöchentliche Begleitung und Coaching in den Schulteams durch das die schulischen Projektmitarbeiter (0,2 stellen

Durchführung von vier schulübergreifenden Fachtagen zum Erfahrungsaustausch und zur Qualifizierung

Einbeziehung der Jugendberufsagentur (JBA) in das Projektkonzept

Entwicklung eines geeigneten Übergangsmanagements, um für jeden Jugendlichen einen individuell passgenauen Anschluss sicherstellen zu können.

### **1.2.2017 – 31.01.2018**

1.2.2017: Aufnahme von weiteren 40 TN in den Jahrgängen 9 in das Projekt.

1.8.2017: Übergang der TN in Jahrgang 10

Wechsel der Lerngruppe 2016 in die Ausbildungsvorbereitung

Wöchentliche Begleitung und Coaching in den Schulteams durch das Projektpersonal

Durchführung von vier schulübergreifenden Fachtagen zum Erfahrungsaustausch und zur Qualifizierung

Durchführung einer Fachtagung mit externem Publikum

### **1.2.2018 – 31.12.2018**

1.2.2018: Aufnahme von weiteren 40 TN in den Jahrgängen 9 in das Projekt.

1.8.2018: Übergang der TN in Jahrgang 10

Wechsel der Lerngruppe 2017 in die Ausbildungsvorbereitung Wechsel der Lerngruppe 2016 in Ausbildung oder geeignete Anschlussmaßnahmen in Kooperation mit der Agentur

Wöchentliche Begleitung und Coaching in den Schulteams durch das Projektpersonal

Durchführung von vier schulübergreifenden Fachtagen zum Erfahrungsaustausch und zur Qualifizierung

Auswertung und Dokumentation der Projekterfahrungen.

Überprüfen der Projektziele/ des Projekterfolges gemeinsam mit der Wübben-Stiftung

Ggf. Projekt Verlängerung bzw. Prüfung der Überführung in ein Regelangebot  
Durchführung einer Abschlusstagung

### **Modellstandorte**

Stadtteilschule (STS) am Hafen, STS Mitte, STS Barmbek, Gretei-Bergmann-Stadtteilschule

### **Grundprinzipien des Projektes**

- 2 Tage betriebliche Praxis, 3 Tage Schule
- Die Schülerinnen und Schüler werden nicht vorzeitig aus der Stadtteilschule ausgefädelt. Ziel ist es, sie durch passgenaue Angebote in das allgemeinbildende System (STS) zu integrieren. Die Schulpflicht gilt auch hier.
- Das Projekt nutzt die Erfahrungen vorangegangener Projekte (Kompass und Peilung) mit Blick auf die Dualisierung der Lernorte (Schule und Betrieb).
- Das Projekt knüpft gezielt an den Kompetenzen der Jugendlichen an und sichert mit ihnen individuell erarbeitete Übergänge in Ausbildung. Geeignete direkte Anschlussmöglichkeiten sind beispielsweise: Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AV-M), Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AV-dual), Berufsqualifizierung (BQ), perspektivisch auch die neu einzurichtende „Assistierte Ausbildung“, Sek II.
- Das Projekt zielt auf den Erwerb der für gesellschaftliche Teilhabe (Erwerbsfähigkeit, Gesellschaftsfähigkeit) notwendigen sprachlichen Kompetenzen ab. Die Sprachförderung wird an beiden Lernorten aufeinander bezogen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden gezielt auf den angestrebten individuellen Übergang vorbereitet und dabei auch durch einen Übergangsmanager vorbereitet.
- Auf dem Weg der Ausbildung wird die Chance gestärkt, den Ersten Schulabschluss (ESA) zu erreichen (Gleichwertigkeitsvermerk im Zeugnis der berufsbildenden Schule).
- Das Projekt ist zeitlich auf 3 Jahre begrenzt und kann bei gemeinsam festgestellten Erfolg um weitere 2 Jahre mit Mitteln der Stiftung fortgesetzt werden. In der Projektlaufzeit erfolgt die Konzeptentwicklung und -erprobung, Evaluation und ggf. Modifikation des Konzepts mit dem Ziel einer Überführung in das Regelsystem.

### **Pädagogisches Grundkonzept**

#### **Ankommensphase**

Die Schule lernt die Jugendlichen über mindestens 3 bis 4 Wochen kennen und entscheidet dann darüber, welche Jugendlichen aufgenommen werden sollen. Es erfolgt keine Zuweisung von TN von außen. Die Schulen können freie Plätze unterjährig besetzen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft nach individueller Fallprüfung kriteriengeleitet eine schulinterne Fallkonferenz (Beteiligte: Zuständige

für IVK, IVK-ESA, Basis-Klassen). Dabei bezieht sie in ihre Prüfung die Interessen des/der Jugendlichen und den Bericht über die Beschulung während der ersten drei Monate in der Zentralen Erstaufnahme ein („ZEA-Dokumentationsbogen“). Der/die Jugendliche muss der Aufnahme zustimmen, die Teilnahme ist dann verpflichtend.

### **Durchgängige und aufeinander bezogene Sprachförderung**

Der Lernort Schule greift betriebliche Lernanlässe auch in der Sprachförderung gezielt auf, um ein zentrales Ausbildungshindernis bei Jugendlichen dieser Zielgruppe abzubauen (auf Betriebs- und Arbeitswelt bezogene Sprachförderung)

### **Erschließung außerschulischer Lernorte**

(Betriebe und „non-profit Einrichtungen“) durch die zuständigen Lehrkräfte mit Unterstützung des Übergangsmanagers.

Außerschulische Erfahrungen werden systematisch zu Lernanlässen gemacht und im Unterricht aufgegriffen, reflektiert und weiter bearbeitet (Mathematik, Deutsch, Englische, Naturwissenschaften etc.).

### **Übergangmanagement**

Jeder Jugendliche wird entsprechend seiner persönlichen Situation und seiner individuellen Lernvoraussetzungen durch auf ihn abgestimmte Lernangebote von seinen Lehrkräften und durch den Übergangsmanager bis in die Anschlussmaßnahme hinein begleitet und unterstützt. Die Jugendlichen erhalten einen Ansprechpartner für den gesamten Prozess der beruflichen Integration (Übergangsmanager).

Es wird individuell und rechtzeitig eine „Verzahnung“ mit den jeweils zuständigen Lehr- und Fachkräften des aufnehmenden Anschlusses (AV-M, AV-dual, BQ, Assistierte Ausbildung etc.) sichergestellt.

Jeder Schüler erhält ein IbE-Berufswahlportfolio, das die Lernangebote schülergerecht erfasst und dokumentiert und den individuellen Förder- und Integrationsplan enthält. Mit diesem Instrument werden die Eigenverantwortung und die Fähigkeit zur Selbststeuerung durch den Jugendlichen gefördert.

Der Lern- und Bildungsprozess wird an zwei Tagen in der Woche in enger Kooperation mit Praktikums- bzw. Patenbetrieben organisiert, so dass die Schülerinnen und Schüler nach der allgemeinbildenden Schule und ggf. der Berufsvorbereitung über die erforderliche Betriebserfahrung verfügen, um den Übergang in Ausbildung und/oder Arbeit gelingen zu lassen.

Das Übergangmanagement erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur (JBA).

### **Projektsteuerung**

#### **Projektgruppe**

In der Projektgruppe arbeiten die tatsächlichen Projektverantwortlichen. Dazu gehört ein/e Mitarbeiter/in der Wübben-Stiftung als festes Mitglied, sowie die Projektleitung, der oder die Übergangsmanagerin sowie eine Vertretung der Schulen. Aufgabe der Projektgruppe ist es, sich regelmäßig über den Verlauf des Projektes auszutauschen und dieses zu steuern sowie auch über die Vergabe der Sachmittel zu entscheiden. Sie tagt mindestens einmal im Quartal.

## **Lenkungsgruppe**

Es wird eine Lenkungsgruppe konstituiert. Mitglieder sind: Staatsrat der BSB, Vertretung der zuständigen Schulaufsicht, Vertretung der Schulleitung, die Projektleitung, Leitung des Geschäftsbereich Übergang Schule Beruf im HIBB, Leitung der Berufs- und Studienorientierung der BSB, Leitung Referat Migranten der BSB, sowie der Geschäftsführer der Wübben Stiftung.

## **Projektstruktur**

- Start mit 4 Lerngruppen mit je 10 TN (wie Basis-Klassen) an einer der beteiligten 4 STS
- 0,5 Stellenanteil Projektkoordination (Gesamtsteuerung der Umsetzung, Leitung und Koordination der Konzeptentwicklung, Fortbildung, Verwaltung der Projektmittel und Dokumentation)
- 0,5 Stellenanteil Übergangsmanager/in je 30 TN (bei geplanten 40 TN 0,66 Stelleanteil)
- 0,2 Stellenanteil für Projektmitarbeit je Pilotschule (bei 4 teilnehmenden STS insgesamt 0,8 Stellenanteil) je Jahrgang.
- 0,25 Stellenanteil externe Evaluation
- Sachmittel im Umfang von bis zu 14.000 Euro je teilnehmender Schule p.a. können von der Schule beim Projekt beantragt werden.

## **Aufgabenbeschreibung für die verschiedenen Beteiligten**

### **Projektkoordination**

Das Projekt „Integration durch betriebliche Erfahrung“ (IbE) wird von einer/einem Projektleiterin/Projektleiter koordiniert. Für diese Aufgabe ist eine 0,5 Stelle vorgesehen. Die Projektleitung steuert in Abstimmung mit der Lenkungs- und Projektgruppe die Entwicklung und Umsetzung des Projekt-Konzeptes, koordiniert die Entwicklung nötiger Fortbildungsformate und gewährleistet eine korrekte Abwicklung des Projektes. Sie ist zuständig für die Weiterentwicklung des Projektes und hat koordinierende und verwaltende Aufgaben.

Erwartete Qualifikation: Projektmanagementenerfahrung, Erfahrung in Konzeptentwicklung und Projektdokumentation, gute Kenntnis des Hamburger Übergangssystems, der Integration von neu zugewanderten Jugendlichen in das schulische und berufsbildende System, des Konzeptes Deutsch als Zweitsprach (DaZ) und der Alphabetisierung von Älteren. Die Projektleitung wird im Informationszentrum HIBB angebunden.

### **Übergangsmanager**

Der Übergangsmanager unterstützt die Jugendlichen und ihre Lehrkräfte z.B. bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz, der Begleitung im Praktikum, der Übergangsplanung, der Einmündung in eine Anschlussmaßnahme.

Erwartete Qualifikation: Lehrkraft, Sozialpädagoge oder vergleichbar, gute Kenntnis



des Hamburger Übergangssystems, der Integration von neu zugewanderten Jugendlichen in das schulische und berufsbildende System.

### **Kooperierende Schulen und ihrer Schulleiter**

SL hat die Gesamtverantwortung für das schulische Handeln an ihrer/seiner Schule. Die Schule benennt operativ verantwortliche Person. Sie richtet eine Fallkonferenz ein, in der alle schulischen Beteiligten zur Auswahl geeigneter Schülerinnen und Schüler einbezogen werden.

### **Lehrkräfte der vier beteiligten Schulen**

Lehrplanarbeit und Konzeptentwicklung zur Realisierung des „IbE“-Konzeptes gemeinsam mit der Projektleitung und der Übergangsbegleitung.

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu Fragen der Kooperation mit Betrieben, der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und betrieblichen Integration, zum Spracherwerb in der Verbindung von schulischem und betrieblichem Lernen, zur individuellen Förderplanung und zum Einsatz des IbE-Berufswahlportfolios in der pädagogischen Arbeit. Wissenstransfer ins Regelsystem bzw. ins Kollegium.

Erarbeitung, Einführung und ggf. Tauglichkeitsprüfung eines IbE-Berufswahlportfolios in einer schulübergreifenden Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Projektleitung und der Übergangsbegleitung.

Unterricht am Lernort Betrieb an einem Tag in der Woche und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung des neuen Lernortes (Die Lehrer arbeiten mit den Schülern im Betrieb).

### **Finanzierung**

Die Projektmittel werden von der Projektleitung verwaltet.

#### **Eigenanteil der FHH:**

Ausstattung wie Basis-Klasse (10 TN pro Lerngruppe).

Bei der Annahme, dass die TN hälftig aus den IVK (8/10) und Basisklassen (8/9) kommen entstehen Mehrkosten im Umfang von: 14.806,20 Euro<sup>1</sup> je Lerngruppe.

Personalmittel	Stellenanteil	Summe zu Beginn des Projektes bei 4 STS
Projektmitarbeit je Pilotschule (zu Beginn 4x0,2)	0,2	0,8
		Entspricht 59.225 € PKT Budgetwert-A13: 74.031€

<sup>1</sup> Ein Schülerplatz ist bei einer 10er-Frequenz um 2.961,24 € teurer als bei einer 15er-Frequenz. Bei 5 SuS aus einer IVK mit eigentlich 15er-Frequenz lägen die Mehrkosten also bei 14.806,20 €.

### Finanzierungsanteil der Wübben-Stiftung:

Personalmittel	Stellenanteil	Summe zu Beginn des Projektes bei 4 STS
Projektleitung	0,5	0,5
Übergangsmanager/in je 30 TN	0,5	0,66 bei 40 TN
externe Evaluation	0,25*	0,25
		1,41 Stellenanteil
		Entspricht 104.383,71 € PKT Budgetwert-A13: 74.031€
Sachmittel p.a.		Zu Beginn des Projektes bei 4 Pilotschulen und 40 TN
Projektmittel je teilnehmender Schule für Sachkosten, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten	12.500€	50.000 €

\* Entspricht 15.324,42 € p.a.

### Kriterien, Kennziffern und erfolgsrelevanten Zielzahlen

Kriterium	Kennziffer	Soll
Einrichtung eines Bildungsangebotes „Integration durch betriebliche Erfahrung“ (IbE)	Zahl der teilnehmenden Schulen im Projekt	4
Umsetzung des Konzeptes und Verzahnung betrieblichen und schulischen Lernens durch Kooperation mit Betrieben.	Zahl der teilnehmenden Schulen im Projekt, die das Konzept umgesetzt haben.	4
Aufbau schulübergreifender Netzwerkgruppen	Zahl der Netzwerktreffen / Schuljahr	4
Unterstützung des Lernens der Jugendlichen im Betrieb	Dokumentierte wöchentliche Betriebsbesuche/TN/Schulhalbjahr	12
Vermittlung der TN in betriebliche Langzeitpraktika	Anzahl der TN mit mehr als 8 wöchigem betrieblichen Praktikum/Schulhalbjahr	90%

Verzahnung von betrieblichem und schulischem Lernen.	Die Jugendlichen haben eine/n Mentor/in	100%
Anfertigung betrieblicher Lernaufgaben	Zahl der Lernaufgaben je TN/Schulhalbjahr	1
Reflexion betrieblicher Erfahrungen	Anzahl dokumentierter Lernentwicklungsgespräche/TN/Schuljahr	4
Stadtschullehrer/innen sind nach Abschluss des Projektes in der Lage, die Arbeit in Regelstrukturen fortzuführen	Teilnahmequote an Coaching und Qualifizierungsangeboten durch das Projekt	90%
Voraussetzungen für die Regelstrukturen im Anschluss an das Projekt werden geschaffen	Anzahl der Workshops für Leitungen, an denen mindestens 4 Projektpartner pro Schuljahr teilgenommen haben.	4
Das Coaching und die Qualifizierung der Lehrer/innen werden den inhaltlichen und konzeptionellen Anforderungen des Projektes qualitativ gerecht.	<u>Teilnahmequote an Qualifizierungsangeboten für das Projektpersonal</u>	90%
Schulische Fallkonferenzen finden statt.	Zahl der Fallkonferenzen je Schule / Schuljahr	1
Qualifizierungen am Lernort Betrieb	Zahl dokumentierter Praktikumsbeurteilungen/Schulhalbjahr/TN	1
Verbesserung der schulischen Lernleistungen der TN	Lernleistungen in Deutsch und Mathematik sind gegenüber der qualifizierten Leistungseinschätzung bei Ankunft am Ende Klasse 10 erkennbar verbessert	80%
Die Jugendlichen erreichen Ausbildungs- oder Betriebsreife	Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung	85%
Inanspruchnahme von Beratungsgesprächen bei der Agentur für Arbeit von Jugendlichen mit gesichertem Aufenthalt	Anteil der Jugendlichen	90%
Übergänge in duale Ausbildung (ungefördert oder gefördert) nach Ende Klasse 10 von Jugendlichen mit gesichertem Aufenthalt	Anteil der Jugendlichen	10%
Geklärte Anschlussperspektiven nach Ende Klasse 10 von	Anteil der Jugendlichen	90%

Jugendlichen mit gesichertem Aufenthalt		
Übergänge in duale Ausbildung (ungefördert oder gefördert) nach Ende der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit gesichertem Aufenthalt	Anteil der Jugendlichen	50%
Geklärte Anschlussperspektiven nach Ende Klasse 10 von Jugendlichen mit gesichertem Aufenthalt	Anteil der Jugendlichen	90%

### **Evaluation**

Mit einer Evaluation wird einerseits die Veränderung der Arbeit der Stadtteilschule dokumentiert, andererseits wird anhand von Indikatoren über veränderte Integrationschancen berichtet. Es ist vorgesehen, aufgrund geringer Fallzahlen eine qualitative Evaluation vorzunehmen. Diese soll extern vergeben werden. Lernentwicklungsverläufe von TN sollen möglichst lang verfolgt werden, mindestens über die volle Projektzeit.

# Finanzplan

# WÜBBENSTIFTUNG

Projektname: Integration durch betriebliche Bildung HH  
 Projektlaufzeit: August 2015 – Juli 2018

	2015	2016	2017	2018 (bis 31.07.)	Gesamtsumme in EUR
<b>Personalbudget</b>					
- Lehrkraft pro Schule (0,2 Stellenanteile)	24.677,00 €	61.297,67 €	63.443,09 €	38.303,76 €	187.721,52 €
- Projektleitung (0,5 Stellenanteile)	15.423,13 €	38.311,04 €	39.651,93 €	23.939,85 €	117.325,95 €
- Übergangsmanager (0,66 Stellenanteile)	- €	50.705,15 €	62.319,79 €	23.763,52 €	136.788,46 €
- Evaluation (0,2 Stellenanteile)	6.169,25 €	15.324,42 €	15.860,77 €	9.575,94 €	46.930,38 €
Zwischensumme Personalbudget	46.269,38 €	165.638,27 €	181.275,58 €	95.583,08 €	488.766,31 €
<b>Sachbudget</b>					
Projektmittel pro Schule (12.500 pro Jahr) für Qualifizierungen, Arbeitsmaterial, etc.	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	25.000,00 €	125.000,00 €
Zwischensumme Sachbudget	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	25.000,00 €	125.000,00 €
<b>Gesamtbudget</b>	46.269,38 €	215.638,27 €	231.275,58 €	120.583,08 €	613.766,31 €
kommunale Kofinanzierung (Übernahme der Lehrerstellen)	24.677,00 €	61.297,67 €	63.443,09 €	38.303,76 €	187.721,52 €
<b>Förderbudget Wübben Stiftung</b>	21.592,38 €	154.340,61 €	167.832,50 €	82.279,31 €	426.044,79 €